

III- 21 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

9. Feb. 1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung
der Vereinten Nationen

Vorbehaltlich der Vorlage eines umfassenden Berichtes über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen beehre ich mich, auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 1. Februar 1972 folgenden Vorausbericht zu erstatten:

Die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen fand in der Zeit vom 21.9. bis 22.12. 1971 in New York statt. Wie alljährlich, standen über 100 politische, wirtschaftliche, rechtliche und administrative Probleme auf der Tagesordnung der Generalversammlung. Zwei Fragen standen im Zentrum des Interesses: Die Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen, und die Wahl eines neuen Generalsekretärs. In ersterem Falle hat die Generalversammlung mit der Übertragung des chinesischen Sitzes an die VR China eine weltpolitisch bedeutungsvolle Entscheidung getroffen. Die Wahl Botschafter Dr. Kurt Waldheims zum neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen war für Österreich Anlaß besonderer Genugtuung. Sie wurde von einer Reihe von Staaten als Beweis der internationalen Anerkennung der österreichischen Politik bezeichnet.

Die einzelnen Beschlüsse der Generalversammlung werden im folgenden näher behandelt und erläutert.

1.) Aufnahme neuer Mitgliedstaaten:

Die Generalversammlung wählte Bhutan, Bahrein, Qatar, Oman und die Vereinigten Arabischen Emirate zu neuen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Die Anzahl der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen beträgt nunmehr 132.

2.) Wahlen:

a) Sicherheitsrat: Anstelle der 5 mit Ende 1971 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitgliedstaaten (Burundi, Nicaragua, Polen, Sierra Leone und Syrien) wählte die Generalversammlung Jugoslawien, Guinea, Indien, Panama und den Sudan für zwei Jahre in den Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat setzt sich demnach im Jahre 1972 aus den 5 ständigen Mitgliedern (VR China, Frankreich, Groß-

.. /2

- 2 -

britannien, Sowjetunion und USA) und den 10 nichtständigen Mitgliedern Argentinien, Belgien, Italien, Japan, Somalia, Jugoslawien, Guinea, Indien, Panama und dem Sudan zusammen.

- b) Wirtschafts- und Sozialrat: Die Generalversammlung wählte Burundi, die VR China, Japan, Polen, die UdSSR, Bolivien, Chile, Finnland und Großbritannien zu neuen Mitgliedern für eine 5-jährige Mitgliedschaft in den Wirtschafts- und Sozialrat. Der Rat setzt sich demnach im Jahre 1972 wie folgt zusammen: Burundi, Zaire (früher Kongo/Kinshasa), Ghana, Kenia, Madagaskar, Niger, Funesien, Ceylon, VR China, Japan, Libanon, Malaysia, Ungarn, Polen, UdSSR, Bolivien, Brasilien, Chile, Haiti, Peru, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Neuseeland, Großbritannien und USA.

3.) Politische Fragen:

- a) Südtirol: Auch der XVI. Generalversammlung wurde im Sinne der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) zur Südtirol-Frage Bericht erstattet. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Rede vom 30.9.1971 die diesbezüglichen Entwicklungen während des Berichtsjahrs und deren Auswirkungen auf die österreichisch-italienischen Beziehungen ausführlich geschildert.
- b) Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen: Nachdem die Generalversammlung einen Antrag, für jeden Beschluß, der zu einem Ausschluß der Vertreter Taiwans führen würde, das Erfordernis einer 2/3 Mehrheit festzusetzen, mit 59 gegen 55 Stimmen bei 15 Enthaltungen (darunter Österreich) abgelehnt hatte, nahm sie mit 76 gegen 35 Stimmen bei 17 Enthaltungen den Antrag an, den chinesischen Sitz in den Vereinten Nationen an die VR China zu übertragen.

Die österreichische Delegation hat für diesen Beschluß gestimmt. Für die Festlegung des österreichischen Stimmverhaltens war die Überlegung maßgebend, daß Österreich die VR China als die einzige rechtmäßige Regierung Chinas anerkannt hat. Österreich trat daher für die Anerkennung der VR China als Vertreter Chinas in den Vereinten Nationen ein, und konnte sich andererseits keinem Antrag anschließen,

. / 3

- 3 -

welcher den Anspruch Taiwans auf Vertretung Gesamtchinas unterstützt hätte.

In einer Votumserklärung hat der Leiter der österreichischen Delegation auf die österreichische Erklärung vom Vorjahr verwiesen, und namens der Bundesregierung den dringenden Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß eine Lösung des Taiwan-Problems als Ergebnis einer friedlichen Entwicklung gefunden werde.

- c) Konflikt Indien-Pakistan: Der indisch-pakistanische Krieg erhellte erneut, und in besonders schmerzlicher Form, die Grenzen, die einem effektiven Einschreiten der Vereinten Nationen zur Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen durch die politischen Realitäten gesetzt sind.

Der Sicherheitsrat war trotz intensiver Bemühungen nicht in der Lage, einen Beschluß zur Beendigung oder Eindämmung der Auseinandersetzung zu fassen, da sämtliche Anträge auf Feuereinstellung und Truppenrückzug am Veto der Sowjetunion als einem der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates scheiterten.

Angesichts dieser Situation überwies der Sicherheitsrat das Problem an die Generalversammlung, welche mit 104 gegen 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen an die Streitparteien einen Appell zur Feuereinstellung und zum Rückzug aller Truppen richtete, und in einer weiteren, einstimmig verabschiedeten Resolution an alle Mitgliedstaaten appellierte, Ostpakistan humanitäre Hilfe zu gewähren.

Österreich hat für beide Resolutionen gestimmt.

- d) Die Lage im Nahen Osten: Die Generalversammlung hat mit 73 gegen 7 Stimmen bei 36 Enthaltungen einen Resolutionsantrag angenommen, dessen wesentlichste Punkte die Indorsierung der Initiative Botschafter Jarrings vom 8.2.1971, die Aufforderung an Israel, auf diese Initiative positiv zu reagieren, und die Forderung nach einer Reaktivierung der Mission Botschafter Jarrings waren. Österreich hat für die Resolution gestimmt.

.. / 4

- 4 -

Der Nahostvermittler der Vereinten Nationen, Botschafter Jarring, hatte am 8.2.1971 Israel und Ägypten in gleichlautenden Aide Mémoires aufgefordert, ihm gewisse Zusagen für eine Lösung der Nahostfrage zu geben.

Israel sollte sich verpflichten, seine Streitkräfte aus dem besetzten ägyptischen Staatsgebiet bis zur früheren Grenzlinie zwischen Ägypten und dem britischen Mandatsgebiet Palästina zurückzuziehen.

Ägypten sollte sich verpflichten, einen Friedensvertrag mit Israel zu schließen und hierin Israel bestimmte Zusicherungen im Sinne der Resolution 242 des Sicherheitsrates zu geben.

Während sich Ägypten zur Übernahme dieser Verpflichtung bereit erklärte, antwortete Israel, es sei bereit, seine Streitkräfte auf sichere, anerkannte und in einem Friedensvertrag vereinbarte Grenzen zurückzuziehen, nicht jedoch auf die vor dem 5. Juni 1967 bestehenden Linien.

In weiteren Resolutionen zur Nahostfrage verurteilte die Generalversammlung mit 63 gegen 20 Stimmen bei 26 Enthaltungen (darunter Österreich) Verletzungen der Menschenrechte durch Israel in den besetzten Gebieten, anerkannte mit 53 gegen 23 Stimmen bei 43 Enthaltungen (darunter Österreich) ein Recht der Palästinensischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung, bedauerte die Aussiedlung von Flüchtlingen aus den Lagern in Gaza (79, darunter Österreich, gegen 4 Stimmen bei 35 Enthaltungen) und forderte Israel auf, unverzüglich die Rückkehr der Flüchtlinge zu ermöglichen (83, darunter Österreich, gegen 3 Stimmen bei 28 Enthaltungen).

e) Fragen der Abrüstung, Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle:

Verbot bakteriologischer Waffen: Die Generalversammlung konnte eine Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und deren Vernichtung fertigstellen und allen Staaten zur Unterzeichnung und Ratifikation empfehlen. Die Resolution der Generalversammlung, welche mit 110 Stimmen, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung ange-

../5

- 5 -

nommen wurde, fand auch die Unterstützung Österreichs. Die Konvention über das Verbot bakteriologischer Waffen stellt zum ersten Mal in den langjährigen Abrüstungsbestrebungen nicht nur eine Rüstungsbeschränkung oder Rüstungskontrolle dar, sondern eine echte Abrüstungsmaßnahme. Die Konvention verbietet nicht nur die Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen, sondern fordert darüberhinaus die Vernichtung bereits bestehender Waffenlager.

Die Konvention wird voraussichtlich im Februar 1972 zur Unterzeichnung gelangen.

In weiteren Resolutionen forderte die Generalversammlung mit 110 Stimmen, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung die Genfer Abrüstungskonferenz auf, ihre Arbeiten zur Fertigstellung eines Vertrages über das Verbot chemischer Waffen fortzusetzen, und appellierte mit 101 Stimmen, keiner Gegenstimme und 10 Enthaltungen an alle Staaten, bis zur Fertigstellung einer solchen Konvention keine chemischen Waffen zu entwickeln, herzustellen oder zu lagern.

Weltabrüstungskonferenz: Der sowjetische Antrag auf baldige Abhaltung einer Weltabrüstungskonferenz führte zu einer heftigen chinesisch-sowjetischen Kontroverse. Die VR China erklärte, daß die sowjetische Initiative nur ein Versuch sei, die Vormachtstellung der Supermächte zu verengen, und daß China derartige Intentionen nicht unterstützen könne.

Angesichts der sowjetisch-chinesischen Auseinandersetzungen beschloß die Generalversammlung schließlich einstimmig, vorerst alle Staaten zu Stellungnahmen zur Frage der Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz zu ersuchen, und weitere Entscheidungen auf das nächste Jahr zu verschieben. Die österreichische Delegation hatte sich in der Generaldebatte grundsätzlich für eine solche Konferenz ausgesprochen.

Einstellung der Kernwaffenversuche: Die Generalversammlung forderte mit 74 gegen 2 Stimmen bei 36 Enthaltungen die Atomkräfte auf, alle Kernwaffenversuche ohnestmöglich, und in jedem Falle bis zum August 1973, einzustellen. Österreich

.. / 5

- 6 -

stimmte für die Resolution.

Vorschläge für eine allgemeine Abrüstung: Mit 105 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen forderte die Generalversammlung die Fortsetzung der Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz um Fertigstellung eines Vertrages über eine allgemeine und vollständige Abrüstung.

Mit 64 Stimmen, ohne Gegenstimme und 55 Enthaltungen erklärte die Generalversammlung den Indischen Ozean zur "Friedenszone", in der sich die Großmächte jeder "Präsenz" zu enthalten hätten, und in der keine militärischen Operationen durchgeführt werden sollten. Die Großmächte werden aufgefordert, diesbezüglich sofortige Verhandlungen mit den Küstenländern des indischen Ozeans zu führen. Österreich hat sich zu dieser Resolution der Stimme enthalten.

- f) Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums: Nach langjährigen Bemühungen ist es der - weiterhin unter österreichischem Vorsitz tagenden - Weltraumkommission der Vereinten Nationen im vergangenen Jahr gelungen, den Text eines Abkommens über die Haftung für Schäden, die durch Weltraumoperationen entstehen, fertigzustellen. Die Generalversammlung hat den Konventionsentwurf mit 93 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen allen Staaten zur Unterzeichnung und Ratifikation empfohlen.
- g) Festigung der internationalen Sicherheit: Die Generalversammlung, die im Vorjahr über sowjetische Initiative eine Deklaration der internationalen Sicherheit verabschiedet hatte, forderte mit 95 Stimmen, 1 Gegenstimme und 16 Enthaltungen alle Staaten zur Befolgung der in der Deklaration festgelegten Grundsätze auf. Österreich stimmte für den Resolutionsantrag.
- h) Südrhodesien: Mit 94 gegen 8 Stimmen bei 22 Enthaltungen lehnte die Generalversammlung das Ergebnis der britisch-rhodesischen Vereinbarungen vom 25. November 1971 ab. Österreich hat sich zu dem Antrag der Stimme enthalten. Mit 102 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen sprach sich die Generalversammlung dafür aus, daß grundsätzlich Rhodesien

..//7

- 7 -

die Unabhängigkeit nicht vor Ausübung der Regierungsgewalt durch die Mehrheit der Bevölkerung gewährt werden solle. Österreich hat diesen Resolutionsantrag unterstützt. Mit 91 gegen 9 Stimmen bei 12 Enthaltungen anerkannte die Generalversammlung schließlich die Legitimität des Kampfes der rhodesischen Bevölkerung "mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln", und richtete an Großbritannien die Aufforderung zur "Beseitigung" der Regierung Smith. Österreich hat sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

- i) Südwestafrika (Namibia): Die Generalversammlung verurteilte mit 88 gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen Südafrika wegen seiner fortgesetzten illegalen Besetzung und Verwaltung Südwestafrikas, begrüßte das Rechtsgutachten des IGH vom 21.6. 1971, und forderte alle Staaten auf, effektive wirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, um den sofortigen Rückzug Südafrikas aus Südwestafrika zu erzielen. Österreich hat für diese Resolution gestimmt.
- j) Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid): Wie schon in den vergangenen Jahren stand die Frage der südafrikanischen Rassenpolitik stark im Vordergrund des Interesses der Generalversammlung und führte zur Annahme zahlreicher Resolutionen. Mit 98 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen forderte die Generalversammlung die Aufhebung aller Zwangsmaßnahmen gegen Apartheid-Gegner, mit 107 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Beachtung des vom Sicherheitsrat gegen Südafrika verhängten Waffenembargos, mit 106 gegen 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Verurteilung der Rassendiskriminierung im Sport, mit 110 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der von Südafrika für die eingeborene Bevölkerung geschaffenen autonomen Gebiete mit Zwangsaufenthalt-Charakter (Bantustans), mit 108 gegen 2 Stimmen und 6 Enthaltungen die verstärkte Verbreitung von Informationsmaterial der Vereinten Nationen zur Apartheid-Frage, und mit 104 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen die verstärkte Einschaltung der Gewerkschaftsbewegungen in die Bemühungen um eine Beendigung der Apartheid-Politik.

.. / 8

- 8 -

Österreich hat für sämtliche der aufgezählten Resolutionen gestimmt.

Schließlich verurteilte die Generalversammlung mit 86 gegen 6 Stimmen bei 22 Enthaltungen alle Staaten, die politische, wirtschaftliche, militärische oder anderweitige Beziehungen zu Südafrika unterhalten und forderte den Abbruch dieser Beziehungen. Zu diesem Antrag hat Österreich sich der Stimme enthalten.

- k) Die portugiesischen Überseegebiete: Mit 105 gegen 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen verurteilte die Generalversammlung Portugal wegen der Nichtgewährung der Unabhängigkeit an die portugiesischen Überseeprovinzen Angola, Mozambique und portugiesisch Guinea.

Österreich unterstützte den Resolutionsantrag.

4.) Wirtschaftspolitische Fragen:

In wirtschaftspolitischer Hinsicht wurde die Aufmerksamkeit der Generalversammlung durch zwei bedeutende Ereignisse in Anspruch genommen, einerseits die Anberaumung der 3. Plenartagung der UNCTAD (3. Weltkonferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung), andererseits die währungspolitische Krise, die durch die Mitte August 1971 von den Vereinigten Staaten ergriffenen Maßnahmen besonders akut geworden war. Die Entwicklungsländer erblickten in der 3. Plenartagung der UNCTAD eine Chance, eine Reihe ihrer Anliegen erneut vorzubringen und einer Verwirklichung zuzuführen. Während der Generalversammlung fand in Lima (Peru) eine Tagung der Entwicklungsländer auf Ministersebene statt (25.10. - 7.11.1971), die sich mit der Vorbereitung der 3. Plenartagung der UNCTAD beschäftigte. Die Forderungen der Entwicklungsländer wurden in einer "Deklaration von Lima" zusammengefaßt.

Die Zielsetzungen der Entwicklungsländer, insbesondere auch ihre vorbereitende Konferenz in Lima hatten bedeutende Auswirkungen auf die Beratungen der Generalversammlung.

Eine Reihe von Entwicklungsländern ergriff die Initiative, um eine Resolution der Generalversammlung, mit der die künftigen Aufgaben der UNCTAD umrissen werden würden, zur Annahme zu

.. / 9

- 9 -

bringen. Nach längeren Verhandlungen konnte ein Text zustandegebracht werden, der auch die Zustimmung der westlichen Industriestaaten und der Staaten Osteuropas fand. In der von der Generalversammlung einstimmig angenommenen Resolution kommt auch der Zusammenhang zum Ausdruck, der zwischen den Arbeiten der UNCTAD und der Verwirklichung der am 24. Oktober 1970 proklamierten 2. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen besteht. Die Einladung Chiles, die 3. Plenartagung der UNCTAD in der Zeit vom 11.4. bis 19.5. 1972 in Santiago de Chile abzuhalten, wurde angenommen. Die Bedeutung besonderer Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, der baldigen Inkraftsetzung des zugunsten aller Entwicklungsländer vorgesehenen Systems von Zollpräferenzen durch die Industriestaaten und einer eingehenden Prüfung der "Deklaration von Lima" wird hervorgehoben. Die 3. Plenartagung erhält den Auftrag, den organisatorischen Aufbau der UNCTAD zu überprüfen und an die Erfordernisse der 2. Entwicklungsdekade anzupassen. Die währungspolitischen Schwierigkeiten hatten bei den Entwicklungsländern u.a. die Besorgnis ausgelöst, daß sich ihre Währungsreserven entwerten könnten und daß eine Verschlechterung ihrer Exportmöglichkeiten eintreten würde. Angesichts der Behandlung des Währungsproblems durch hierzu berufene internationale Gremien (Internationaler Währungsfonds, Zehnergruppe) drängten die Entwicklungsländer auf Wahrung ihres Mitspracherechts. Diese Bestrebung fand ihren Niederschlag in einer Resolution, die u.a. eine Teilnahme aller interessierter Staaten an einem währungspolitischen Gespräch sowie finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer vorsieht. Die Industriestaaten, darunter auch Österreich, brachten der Besorgnis der Entwicklungsländer zwar Verständnis entgegen, konnten sich aber nicht allen Schlußfolgerungen der Entwicklungsländer anschließen, sodaß die Resolution ausschließlich mit den Stimmen der Entwicklungsländer angenommen wurde. Österreich hat sich zur Resolution der Stimme enthalten. Eine Fortsetzung des währungspolitischen Gespräches ist bei der Weltkonferenz in Santiago zu erwarten.

.. / 10

- 10 -

Die Generalversammlung beschloß mit 105 gegen 2 Stimmen bei 15 Enthaltungen, die Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) von 27 auf 54 zu erhöhen. Dieser Beschluß stellt eine Änderung der Satzung der Vereinten Nationen dar und bedarf daher, um in Kraft zu treten, noch der Ratifikation durch 2/3 der Mitgliedstaaten und durch die 5 Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

Weiter beschloß die Generalversammlung, die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP) von 37 auf 48 zu erhöhen. Österreich wurde in diesen Verwaltungsrat gewählt.

5.) Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen:

- a) Mit den Problemen der Jugend befaßte sich die XXVI. Generalversammlung in zwei Resolutionen. Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt "Soziale Weltlage" wurde eine von Österreich miteingebrachte Resolution über die Teilnahme der Jugend in der sozialen Entwicklung einstimmig angenommen. Eine zweite Resolution, die mit 122 Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung verabschiedet wurde, befaßt sich mit der Gefahr des Suchtgiftmißbrauches durch die Jugend.
- b) Zur Frage der Rassendiskriminierung wurden vier Resolutionen angenommen, wobei auch die Ausarbeitung eines Übereinkommens über die strafrechtliche Verfolgung der Apartheid-Politik ins Auge gefaßt wird (sowjetischer Vorschlag).
- c) Darüberhinaus wären die Resolutionen über die Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten, und über den Schutz der Journalisten in gefährlicher Mission zu erwähnen. Während sich die ersteren insbesondere auch mit der Arbeit der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz nach Genf einberufenen Expertenkonferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts befassen, wird in einer weiteren Resolution die Ausarbeitung einer Konvention über den Schutz der Journalisten in gefährlicher Mission in Aussicht genommen.

../ 11

- 11 -

- d) Mit der Rolle des Internationalen Gerichtshofes befaßt sich eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde und die die Mitgliedstaaten und den Internationalen Gerichtshof einlädt, ihre Ansichten zu dieser Frage so rechtzeitig bekanntzugeben, daß sie in der XXVII. Generalversammlung erörtert werden können.
- e) Eine von der Generalversammlung einstimmig angenommene Resolution behandelt die Sicherheit der bei den Vereinten Nationen akkreditierten ausländischen Missionen. Darin werden insbesondere die Vereinigten Staaten aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, um die Tätigkeit der Missionen in New York zu erleichtern und ihre Sicherheit zu gewährleisten.
- f) In der Frage der Katastrophenhilfe hat die Generalversammlung mit 86 Stimmen ohne Gegenstimme bei 10 Enthaltungen eine von Österreich miteingebrachte Resolution angenommen, die eine grundsätzliche Reorganisation der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der internationalen Katastrophenhilfe vorsieht. Die Generalversammlung beschloß die Ernennung eines Koordinators für Katastrophenhilfe, der mit der Koordinierung der Aktionen der internationalen Organisationen im Katastrophenfall, dem Aufbau einer Art Clearingstelle für Hilfeleistung und der Durchführung von Studien über Vorausplanung und Verhinderung von Katastrophen beauftragt ist, sowie die Schaffung eines Ständigen Sekretariats in Genf.
- 6.) Budgetfragen:
Die Generalversammlung beschloß ein Budget der Vereinten Nationen für 1972 mit Ausgaben in Höhe von 213 Millionen Dollar. Der österreichische Beitrag wird sich 1972 auf 962.339 Dollar belaufen.

./.

- 12 -

Die österreichische Delegation gab zur Planung und Errichtung des Amtssitzes internationaler Organisationen in Wien die Erklärung ab, daß die Bundesregierung und die Stadt Wien auf ihre Kosten für die Unterbringung von insgesamt mehr als 4.500 Personen, was dem voraussichtlichen Bedarf der IAE0 und der UNIDO bis 1981 entspricht, vorsorgen werden. Mit der Durchführung des Bauvorhabens in dieser Größenordnung betrachte die Bundesregierung ihre gegenüber den Vereinten Nationen übernommene Verpflichtung als erfüllt und beendet. Die XXVI. Generalversammlung hat in Form eines einstimmig angenommenen Beschlusses Österreich den Dank für diese Leistungen zum Ausdruck gebracht.

Wien, am 1. Februar 1972

K i r c h s c h l ä g e r m.p.